



In der Sitzung des Universitätsrats am 21.07.2021 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- TOP 3d: Wirtschaftsplan 2021 der Medizinischen Fakultät in 2. Fassung
- Beschlussfassung gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat der Universität Ulm beschließt gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 LHG die 2. Fassung des Wirtschaftsplans der Medizinischen Fakultät für das Jahr 2021 vorbehaltlich der späteren Verabschiedung durch den Landtag Baden-Württemberg.*

Abstimmung: *einstimmig*

- TOP 4b: Bestellung der Kanzlervertretung: Benehmen gem. § 16 Abs. 2a LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat nimmt zur Bestellung von Frau Heidi Krolopp zur Kanzlervertretung auf Vorschlag des Kanzlers befürwortend Stellung.*

Abstimmung: *einstimmig*

- TOP 5a: Neufassung der Grundordnung
- Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat nimmt zu der vorgelegten Neufassung der Grundordnung befürwortend Stellung und erklärt sein Einvernehmen zu den Regelungen in § 5 Abs. 4 der Grundordnung.*

Abstimmung: *einstimmig*



- TOP 6a: Annahme von Mitteln Dritter bei Forschungsprojekten von Präsidiumsmitgliedern
- Beschlussfassung

Beschluss: *Der Universitätsrat delegiert die Annahme der von Präsidiumsmitgliedern eingeworbenen Drittmittel an die hauptamtlichen Mitglieder des Präsidiums. Das einwerbende Präsidiumsmitglied ist von der Mitwirkung an dem Annahmebeschluss ausgeschlossen. Bei der Annahme ist der gleiche Beurteilungsmaßstab wie bei den Drittmittelprojekten anderer Hochschulmitglieder anzuwenden. Der Universitätsrat wird zweimal im Jahr über die eingeworbenen Drittmittel der Präsidiumsmitglieder und die Auswirkungen auf die Finanzsituation der Universität Ulm informiert.*

Abstimmung: *einstimmig bei 1 Enthaltung*

- TOP 7a: Jahresabschluss 2019 und 2020 des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm und des WZ Schloss Reisenburg gem. § 20 Abs.1 Nr.7 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm und des WZ Schloss Reisenburg gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 LHG fest.*

Der Universitätsrat erteilt dem Präsidium die Entlastung über den Jahresabschluss 2019 gem. § 14 Abs. 5 LHG.

Der Universitätsrat bestimmt weiterhin Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH für die Prüfung des Körperschaftsvermögens gem. § 109 LHO.

Abstimmung: *einstimmig*

Für die Richtigkeit:

gez.
Ute Fülle